

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 23.09.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	04.10.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unterwellitzleithen, Flur Nr. 218 und 218/6, Gemarkung Röthenbach

Bei der Stadt Altdorf ging ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Flur Nr. 218 und 218/6 der Gemarkung Röthenbach ein.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Unterwellitzleithen unterhalb des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Unterwellitzleithen“.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Altdorf ist das Grundstück Flur Nr. 218/6 als Grünfläche und das Grundstück Flur Nr. 218 im nördlichen Teilbereich als Gewerbefläche mit Grünstreifen festgesetzt. Der Südliche Teilbereich des Grundstückes ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß Antrag soll das Grundstück Flur Nr. 218/6 und der noch nicht als Gewerbefläche ausgewiesene Teil des Grundstückes 218 der Gemarkung Röthenbach als Gewerbefläche ausgewiesen werden.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verwaltung empfiehlt, einen entsprechenden Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Beschlussvorschlag

Beschluss 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf für die Ausweisung eines Gewerbegebietes für die Grundstücke Flur Nr. 218 (Tfl.) und 218/6 der Gemarkung Röthenbach. Die Grundstücke sollen als Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass alle bei der Bauleitplanung anfallenden Kosten zu Lasten des Antragstellers gehen.

Beschluss 3:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass für die Ausarbeitung der

Änderung des Flächennutzungsplanes ein Planungsbüro zu beauftragen ist.

Beschluss 4

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass eine Grundzustimmungserklärung zwischen Antragsteller und Stadt abgeschlossen werden soll.